

Erste Stellungnahme zum „Madaus-Urteil“

des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg vom 09. Juni 2016, fünfte Sektion, Beschwer. 44164/14, Prozeßbev.: RAe von Raumer sowie Dr. Wasmuth.

Dieses (für EGMR-Verfahren relativ schnell ergangene) deutliche Urteil gegen die BRD wegen Verstoßes gegen das Recht auf ein faires Verfahren ist in seiner Signalwirkung und mittelfristigen Konsequenzen nicht zu unterschätzen: zum einen, weil die Straßburger Richter offensichtlich erkannt hatten, dass es den Richtern vom LG Dresden mit der willkürlichen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit dürftigen Vorwänden darum ging, jede Diskussion über die wohlbegründeten Argumente des Beschwerdeführers zu verhindern und eine Transparenz des Verfahrens im Keim zu ersticken. Die klare Zurechtweisung an die deutsche Justiz zur Transparenz und den Kriterien für faire Verfahren liest sich wie eine – für das Landgericht peinliche - Belehrung über die Grundprinzipien der demokratischen Gesellschaft, die übrigens auch andere Vertreter, verantwortlich in den Organen der deutschen Rechtspflege, vornehmlich in Karlsruhe und Leipzig, ernst nehmen sollten.

Zum anderen macht das Urteil unausgesprochen das -wieder einmal- an Willkür grenzende Verhalten des Bundesverfassungsgerichts deutlich, was hoffentlich - mit öffentlichem Druck - doch einmal zu einer Überprüfung und öffentlichen Diskussion führen wird. Denn „Karlsruhe“ hätte sehr wohl etwas zu den Dresdner Abläufen sagen können oder sogar müssen, anstatt das Rechtsmittel ohne jedwede Begründung gem. § 93 d, Abs. 1, Satz 3, des Gerichtsverfassungsgesetzes wie eine Petitesse oder als Ausdruck von inkompetenter Bürger- Querulanz zurückzuweisen.

Von brisanter Aktualität ist nun, dass dieses Urteil dazu führt, dass das strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren Madaus (das jetzt quasi wie ein Präzedenzverfahren aussieht) wieder aufgegriffen werden muss. Dabei ist die zuständige Kammer verpflichtet, sich an die Straßburger Vorhaben zu halten. Vor diesem Hintergrund werden die Anwälte des Dr. Madaus es den Dresdner Richtern nicht gerade leicht machen. Denn deren Versuch, mangels eigener überzeugender Argumente ein grundsätzlich so herausragendes Verfahren kurzerhand zu ersticken, dürfte somit krachend gescheitert sein.

Jetzt kann das geschehen, was man beim Landgericht so gefürchtet hatte. Das Signal von Straßburg beleuchtet nämlich auch schlaglichthaft, dass dieses Stück nicht zu Ende sein kann. Zumal Dr. Madaus kein Unbekannter ist, auch dank seiner Bücher. Es geht konkret um die strafrechtliche Rehabilitierung und damit endlich um eine Kurskorrektur zur richtigen Anwendung vorhandener der Gesetze und ihrer konsequenten Umsetzung in einem Rechtsstaat – mit transparentem Verfahren.

Allerdings: den Rechtsstaatlern und den Rechtsanwendern steht jetzt erst recht eine neue Herkulesarbeit bevor. - Immerhin wird aber in der Öffentlichkeit der 09. Juni 2016 als „Tag des Rückenwinds“ aufgenommen und damit die Kurskorrektur-Debatte mit beträchtlicher Eigendynamik wirkungsvoll Fahrt aufnehmen.

are/prst.uln 30.07.2016 Anlagen: Pressemitteilung Kanzlei von Raumer sowie „FAZ“-Notiz vom 10.06.2016 Eine deutsche Übersetzung des Urteils liegt uns bereits vor.

Liebe Mitglieder unseres ARE-Zusammenschlusses
Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Urteil des EGMR in Straßburg vom 09. Juni d.J. veranlaßt uns, Ihnen in Abstimmung mit Herrn Dr. Madaus und den Anwälten von Raumer und Dr. Wasmuth folgende Einladung zur öffentlichen Vorstellung und Diskussion des „Madaus-Urteils“ und seiner Konsequenzen zu übermitteln. In Anbetracht der grundsätzlichen und für unsere künftige Arbeit wichtigen Entwicklung werden Sie wahrscheinlich nach Möglichkeit die Chance wahrnehmen, sich aus erster Hand über die neue Lage zu informieren und entsprechende Schlüsse hieraus zu ziehen..

Für uns als ARE ist diese Entwicklung ein willkommener Anlaß, unser Aktionsprogramm 2016/17 mit den bereits zu Jahresbeginn benannten Schwerpunkten offensiv voranzutreiben. Auch persönlich freue ich mich auf ein Treffen mit Ihnen am 23. Juli in Berlin und stehe Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung. - Unsere Stellungnahme, die wir beigefügt haben, hilft sicherlich schon weiter; allerdings stellen sich nunmehr auch neue Aufgaben und Fragen mit Blick auf neue Chancen, die wir gemeinsam wahrnehmen möchten - und für die wir Ihre Mitwirkung erhoffen.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen
Ihr Manfred Graf v. Schwerin